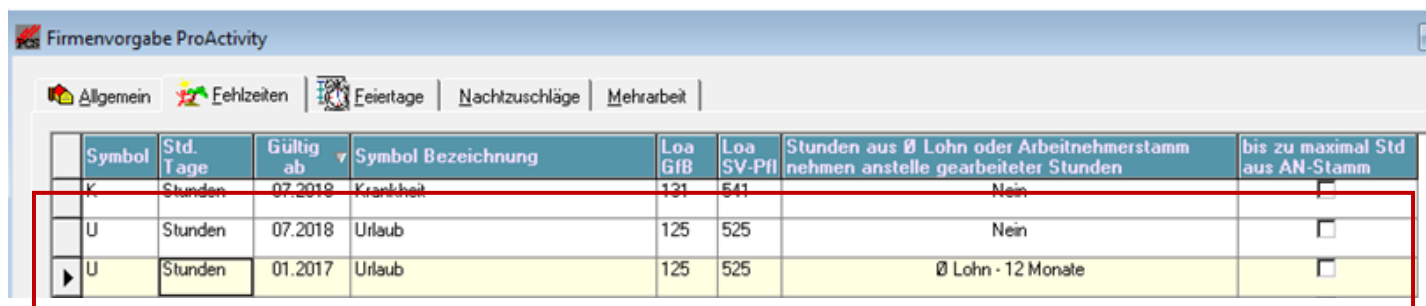


## Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichtes: Berechnung des Urlaubsentgeltes nach dem Rahmentarifvertrag

Die o. g. Entscheidung interpretieren wir so, dass in ProActivity im Falle von Urlaub und Krankheit weiterhin Durchschnittsstundenlöhne (mit Zuschlägen für regelmäßige Nacht- Sonn-, Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszulagen = *Geldfaktor*) gezahlt werden sollten, aber auf die Sollstunden laut Dienstplan gegriffen werden soll (*Zeitfaktor*).

Sollten in der Vergangenheit *Durchschnittstunden* zugrunde gelegt worden sein, kann dies in den Firmenvorgaben mit Angabe einer neuen Gültigkeit umgestellt werden:



Symbol	Std. Tage	Gültig ab	Symbol Bezeichnung	Loa GfB	Loa SV-Pfl	Stunden aus Ø Lohn oder Arbeitnehmerstamm nehmen anstelle gearbeiteter Stunden	bis zu maximal Std aus AN-Stamm
K	Stunden	07.2018	Krankheit	121	541	Nein	<input type="checkbox"/>
U	Stunden	07.2018	Urlaub	125	525	Nein	<input type="checkbox"/>
U	Stunden	01.2017	Urlaub	125	525	Ø Lohn - 12 Monate	<input type="checkbox"/>

Damit haben Schwankungen in der Arbeitszeiten z. B. beim Wechsel von SV-pflichtiger auf geringfügige Beschäftigung keine Auswirkung mehr auf die Zahlung von Urlaubs- und Krankenlohn.

*Mehrarbeitsstunden* und *Zuschläge für Mehrarbeit* sollten über separate Lohnarten ausbezahlt werden, damit verhindert werden kann, dass diese in den Durchschnitt laufen.